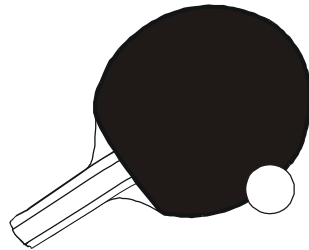


**Tischtennisverein 1990 e.V.**  
**Neubrandenburg**

**(TTSV 90 Neubrandenburg)**

# **Beitragssatzung**



In der Fassung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 04.November 2014

## **§1 Allgemeine Bestimmungen**

1. Es ist ein Mitgliedsbeitrag und eine- soweit von der Mitgliederordnung wie bereits in Höhe von derzeit 6,00 € festgelegt-Aufnahmegebühr zu leisten.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wie auch die Aufnahmegebühr und deren Zahlungsweise und Fälligkeit bestimmt der Gesamtvorstand durch Beschluss.
3. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen/Abteile im Unterschied nicht festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
4. Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und- pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Für die außerordentliche Mitgliedschaft kann die Beitragsordnung besondere Beitragsregelungen festlegen.
6. Der Vorstand ist zudem ermächtigt, eine Beitragsordnung zu erlassen und darin Einzelheiten zum Beitragswesen des Vereins gesondert zu regeln.

## **§ 2 Beiträge**

**Der Mitgliedsbeitrag beträgt aufgrund des Beschlusses vom 04.11.2014 für**

<b>Kinder/Jugendliche</b>	<b>07,00 Euro</b>
<b>Freizeitspieler/Gäste</b>	<b>08,00 Euro</b>
<b>Wettkampfspieler</b>	<b>13,00 Euro</b>
<b>Sozialhilfeempfänger</b>	<b>06,00 Euro</b>
<b>Allgemeine Sportgruppe</b>	<b>05,00 Euro</b>
<b>Familienbonus je weiteres Mitglied</b>	<b>-01,00 Euro</b>
<b>passive Mitgliedschaft/ Förderer</b>	<b>05,00 Euro</b>

Die Beiträge sind monatlich zu zahlen. Die Kassierung erfolgt mindestens halbjährlich bis zum 31.03. und bis zum 30.09. des laufenden Jahres. Durch den Schatzmeister soll bzw. wird ein monatlicher Bankeinzug geregelt. Die Mitglieder sind verpflichtet auf Verlangen des Vereins einen Bankeinzug zu gewährleisten.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme und der Einzahlung der Aufnahmegebühr; sie beträgt 6,00 €.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Die vorstehende Beitragssatzung wurde von der Mitgliederversammlung am 04. November 2014 in Neubrandenburg genehmigt.

Wilfried Luttkus  
Präsident

Edmund Kieckbusch  
Vizepräsident

Dietmar Kernchen  
Vizepräsident

Frank Hinz  
Schatzmeister